

KAMMERREPORT

HANSEATISCHE

RECHTSANWALTSKAMMER

HAMBURG

AUSGABE 2

27. FEBRUAR 2013

INHALT

Geschäftsbericht S. 1

Rechnungslegung S. 22

Ansprechpartner S. 40

Geschäftsbericht

Rechnungslegung

2012

info@rak-hamburg.de
www.rak-hamburg.de



Der Kammervorstand berichtet über die Schwerpunkte seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2012.

Rechtspolitik

Im Juni 2012 ist nach einem mehrfach verzögerten Gesetzgebungsverfahren und erst aufgrund einer Einigung im Vermittlungsausschuss zwischen Bundestag und Bundesrat das Mediationsgesetz in Kraft getreten.

Streitgegenstand im Vermittlungsverfahren war im Kern die Frage, wie es mit der gerichtlichen Mediation weitergehen soll. Hier hat der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg im Bundesrat eine Initiative mit dem Ziel des Erhalts der gerichtlichen Mediation ergriffen.

Zur Erinnerung: Wohl auch aufgrund von Interventionen aus der Anwaltschaft sollte diese Möglichkeit abgeschafft werden.

Ergebnis des Vermittlungsverfahrens ist eine Regelung, wonach innergerichtlich auch außerhalb des anhängigen Verfahrens eine einvernehmliche Lösung weiterhin möglich (sog. „Güterichter-Modell“) und dabei auch die Methode der Mediation nicht ausgeschlossen sein soll. Diesem Kompromiss haben im Ergebnis alle zugestimmt.

Bei den Hamburger Gerichten sind deshalb nach Inkrafttreten des Gesetzes Planungen aufgenommen worden, wie das neue Modell des "Güterichters" umgesetzt werden soll.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen zu den Rechten und Pflichten sowie dem Status des Mediators sind unverändert geblieben.

Die im Gesetz vorgesehene Rechtsverordnung zur Regelung der Qualifikationsanforderungen bzw. Zertifizierungen für Mediatoren ist noch nicht erlassen, sodass die von den beteiligten Organisationen und Mediatoren erhoffte Klarheit in diesem Bereich leider noch nicht erreicht ist.



Für die Anwaltschaft lag der Fokus ihrer rechtspolitischen Aktivitäten im Bereich des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, auch bekannt unter dem volkstümlichen Begriff "Gebührenerhöhung" sowie der Abwehr von einschneidenden Verschlechterungen im Recht der Prozesskosten- und Beratungshilfe.

Hierüber ist im Kammerreport laufend berichtet worden, sodass an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung verzichtet werden kann.



Im abgelaufenen Geschäftsjahr ist aus dem Bundesjustizministerium ein Referentenentwurf zur Bekämpfung unseriöser Geschäftspraktiken insbesondere im Bereich der Abmahnungen wegen vermeintlicher oder tatsächlicher wettbewerbs- oder urheberrechtlicher Verstöße vorgelegt worden.

Auch wenn es in diesem Bereich Missbräuche geben mag, beschränkt sich der Gesetzentwurf doch nicht nur auf Maßnahmen gegen diese Missbräuche. Gegenstand des Referentenentwurfes ist auch die Abschaffung des sogenannten "fliegenden Gerichtsstandes".

Hiergegen hat sich der Kammervorstand im Einvernehmen mit den Wettbewerbskammern des Landgerichts sowie den zuständigen Senaten des Hanseatischen Oberlandesgerichts nachdrücklich ausgesprochen.

IMPRESSUM

KAMMERREPORT

erscheint vierteljährlich

Herausgeber:

Hanseatische
Rechtsanwaltskammer

Der Präsident

Bleichenbrücke 9

20354 Hamburg

Tel 040-35 74 41-0

Fax 040-35 74 41-41



Im Gesetzgebungsverfahren befanden sich im Geschäftsjahr 2012 zwei weitere für die Anwaltschaft bedeutsame Reformvorhaben: Zum einen die Schaffung der "Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung". Diese soll endlich den Freiberuflern eine der angelsächsischen LLP vergleichbare haftungsbeschränkte Form einer Personengesellschaft zur Verfügung stellen.

Die Anhörung der Verbände ist erfolgt. Überraschenderweise hat sich ausgerechnet der Deutsche Richterbund gegen die neue Rechtsform ausgesprochen. Sie sei mit dem Berufsbild des persönlich haftenden Rechtsanwaltes nicht vereinbar. Dabei wird allerdings übersehen, dass eine hohe Versicherungsdeckung vorgesehen ist, um die Einschränkung der persönlichen Haftung nicht nur zu kompensieren, sondern die Mandantensituation zu verbessern.

Die Bundesrechtsanwaltskammer und der Hamburger Kammervorstand wollen darüberhinaus eine Änderung der Vorschriften betreffend die anwaltlichen Kapitalgesellschaften erreichen. Hierzu ist ein ausführlicher Gesetzesvorschlag erarbeitet worden. Die Bundesrechtsanwaltskammer wird diesen allerdings erst dann an das Bundesministerium der Justiz weiterleiten, wenn die als vorrangig angesehene Änderung des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes und die Einführung der "PartG mbB" abgeschlossen sind.



Auf Hamburger Ebene hat der "Verein zur Förderung des Rechtsstandorts Hamburg e. V." seine operative Tätigkeit aufgenommen und zu den ersten eigenen Diskussionsveranstaltungen und Empfängen eingeladen.

Die im Vorjahr verfolgten und unterstützten Pläne, Hamburg als einen deutschen Standort des zukünftigen europäischen Patentgerichts durchzusetzen, ruhen.



Auf europäischer Ebene wird eine Novellierung des Datenschutzrechts betrieben. Der Kammervorstand ist durch seinen Vizepräsidenten an den gemeinsamen Aktivitäten der europäischen Anwaltschaften in dieser Sache beteiligt. Das Ziel dieser CCBE-Aktivitäten ist, das Mandatsgeheimnis gegenüber Versuchen, Datenschutzkontrollen durch Behörden als vorrangig zu normieren, europaweit zu verteidigen.

Juristenausbildung

Die von der Kammer organisierte Referendar-Arbeitsgemeinschaft "Einführung in den Anwaltsberuf" findet nach wie vor während der ersten beiden Wochen der Anwaltsstation statt.

Aus den von den Referendaren ausgefüllten Bewertungsbögen lässt sich entnehmen, dass die Arbeitsgemeinschaft zum überwiegenden Teil positiv bewertet wird. Auf Skepsis stößt allenfalls der Abschnitt "Einführung in das anwaltliche Berufsrecht" am ersten Tag der AG, da die Referendare hierbei eine unmittelbare Examensrelevanz nicht meinen erkennen zu können. Dennoch wird der Kammervorstand in diesem Punkt das Konzept der AG nicht ändern. Die AG dient auch der Vorbereitung auf die Ausbildung in der Anwaltsstation und der Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit. Diese beiden Ziele sind aus der Sicht des Kammervorstandes wichtig, sodass auch ein dahingehender Unterricht unabdingbar ist.

Die Nachfrage nach den vom Kammervorstand angebotenen "Wahlpflicht-Arbeitsgemeinschaften" ist nach wie vor verhalten. Sie können aus der Rechnungslegung der Ausbildungsumlage (ab Seite 35) die hierfür aufgewandten Mittel entnehmen.

Der Kammervorstand wird weiterhin versuchen, das Interesse an der Wahl-Pflicht AG zu verstärken.

Satzungsversammlung

Im Berichtsjahr hat es in der Satzungsversammlung keine wesentlichen neuen Entwicklungen gegeben.

Zunächst müssen die Ausschüsse konkrete Beschlussvorlagen erarbeiten, bevor diese verabschiedet werden können.

Nach wie vor weiterverfolgt wird das Ziel, das Bundesministerium der Justiz zu einer Gesetzesinitiative mit dem Ziel zu veranlassen, den Kammern eine zumindest teilweise Befugnis zur Qualitätskontrolle im Fachanwaltsbereich zu geben.

Hierzu hat im Oktober 2012 ein gemeinsames Gespräch von Vertretern der Satzungsversammlung, der Bundesrechtsanwaltskammer und des DAV auf der einen Seite und des BMJ auf der anderen Seite stattgefunden.

Ergebnisse konnten in diesem Gespräch jedoch noch nicht erzielt werden.

Berufsrecht

Die berufsrechtliche Diskussion bezog sich im Berichtsjahr im Wesentlichen auf folgende Themen:

In einigen Kammern - so auch im Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer - wird es nach wie vor als deutlicher Mangel gesehen, dass die Wahlen zum Kammervorstand nach der gesetzlichen Vorgabe der BRAO nur in der Form der Präsenzwahl auf einer Kammerversammlung stattfinden können.

Deshalb gab es eine Initiative auf der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer, die sich zumindest für eine Prüfung der Möglichkeiten zur Einführung der Briefwahl, die bei der Wahl zur Satzungsversammlung ohnehin vorgesehen ist, aussprach.

Die dahingehenden Bemühungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Vielmehr gilt es, die nach wie vor in vielen Kammern weitverbreiteten Vorbehalte gegen die Abschaffung der Präsenzwahl durch geduldige Überzeugungsarbeit auszuräumen.



Weiterer Diskussionsschwerpunkt war im Berichtsjahr die Stellung des Syndikusanwaltes. Durch die Gründung des Bundesverbandes der Unternehmensjuristen (BUJ) haben sich die in Unternehmen beschäftigten Juristen und Rechtsanwälte eine eigene Stimme gegeben, die nachhaltig für eine vollständige Gleichstellung der Unternehmensjuristen mit den niedergelassenen Rechtsanwälten eintritt.

Es liegt hier bedingt durch die restriktive Rechtsprechung des EuGH und des Europäischen Gerichts erster Instanz eine sehr schwierige Gemengelage vor. Die Interessen der niedergelassenen Anwälte und der Unternehmensjuristen decken sich in einigen Teilbereichen, z.B. der Mitgliedschaft im Versorgungswerk.

Sie laufen jedoch in anderen Teilbereichen, vor allen Dingen der Reichweite der Zeugnisverweigerungsrechte und der Vertretungsmöglichkeit vor Gericht, deutlich auseinander. Diese schwierige Gemengelage unter Wahrung der grundlegenden Wertentscheidungen der BRAO aufzulösen, wird noch viel Arbeit bedeuten.



Schließlich waren die europaweiten Entwicklungen zur Zulässigkeit der Fremdkapitalbeteiligung an Anwaltskanzleien ebenfalls Gegenstand der berufspolitischen Diskussionen. In Großbritannien ist eine Fremdkapitalbeteiligung zulässig. In weiteren Ländern wird heftig diskutiert.

Die Bundesrechtsanwaltskammer positioniert sich im Einvernehmen mit den Regionalkammern nach wie vor energisch gegen eine Öffnung für Fremd-Investoren.

Allerdings ist die Bundesrechtsanwaltskammer so weitsichtig, dass sie auch hilfsweise Überlegungen darüber anstellt, wie eine Fremdkapitalbeteiligung für den Fall ausgestaltet werden müsste, dass sie sich nicht vollständig verhindern lässt.

•

Durch die Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 22.10.2012 ist nunmehr endgültig geklärt, dass der Kammervorstand Auskünfte über die Berufshaftpflicht eines (auch ehemaligen) Rechtsanwaltes gemäß § 51 Abs. 6 BRAO auch dann geben muss, wenn ein Direktanspruch des geschädigten Mandanten gegen den Rechtsanwalt nicht besteht.

Zu dieser Entscheidung ist es gekommen, weil unter anderem das Verwaltungsgericht Hamburg eine davon abweichende weitgehend einschränkende Rechtsprechung verfolgte.

Der Vorstand begrüßt, dass nunmehr in dieser Rechtsfrage Klarheit besteht.

•

Der Kammervorstand hat weiterhin im August 2012 seine Praxis im Bereich der Beschwerdeverfahren in einem bestimmten Punkt geändert: Anders als zuvor werden Stellungnahmen der von einem Beschwerdeverfahren betroffenen Rechtsanwälte nicht mehr stets an den Beschwerdeführer zur Kenntnis- und Stellungnahme gesandt.

Durch eine in einem Einzelfall ergangene Entscheidung des Bundesgerichtshofs sieht der Kammervorstand nunmehr Stellungnahmen der Beschwerdegegner als Teil der Personalakte an, die ohne Einverständnis des betroffenen Rechtsanwalts dem Beschwerdeführer nicht übermittelt wird.

Ob diese Rechtsfolge im Interesse der Sachaufklärung sinnvoll ist, ist eine vollständig andere Frage.

Der Vorstand setzt sich dafür ein, dass auf Bundesebene im Meinungsaustausch mit den anderen Rechtsanwaltskammern geklärt wird, ob eine die Ermittlungsbefugnisse des Kammervorstands erweiternde gesetzliche Regelung beim Bundesministerium der Justiz angeregt werden soll.

•

Schließlich hat der Kammervorstand ebenfalls aufgrund eines Einzelfalles klargestellt, dass die Verpflichtung zur Leistung von Beratungshilfe auch für Hamburger Rechtsanwälte in den Fällen gilt, in denen beratungshilfeberechtigte Ratsuchende aus anderen Bundesländern einen Hamburger Anwalt aufsuchen.

Der Vorrang der Öffentlichen Rechtsauskunft gilt nur für Hamburger Bürger, sodass nur insoweit ein Verweis auf die Inanspruchnahme der ÖRA in Betracht kommt.

Auch hierüber haben wir im Kammerreport bereits berichtet.

Service

Die elektronische Kommunikation zwischen der Rechtsanwaltskammer und den Kolleginnen und Kollegen gewinnt zunehmend an Bedeutung: Die Kammer hat im Jahr 2012 insgesamt 18 "**Kammer-Schnellbriefe**" an zuletzt 5.618 Kolleginnen oder Kollegen (Stand 24.01.2013) verschickt.

Der Kammer-Schnellbrief hat sich als kostengünstiges und effektives Kommunikationsmittel bewährt, mit dessen Hilfe auch kurzfristig und sehr aktuell über aktuelle Entwicklungen und Veranstaltungen informiert werden kann.

Der Kammer-Schnellbrief erscheint nicht in einem festen Turnus, sondern nach Bedarf.

Er enthält jeweils auch die von der Bundesrechtsanwaltskammer herausgegebenen "Nachrichten aus Berlin" über die Tätigkeit der Bundesrechtsanwaltskammer in der Bundeshauptstadt und "Nachrichten aus Brüssel" über die Aktivitäten des Brüsseler Büros der Bundesrechtsanwaltskammer. Aus Brüssel wird regelmäßig über legislative Entwicklungen auf europäischer Ebene berichtet.

•

Auch die **Internet-Präsenz** der Kammer wird zunehmend mehr frequentiert. Dies mag daran liegen, dass nach der Neugestaltung der Homepage gleich auf der ersten Seite laufend aktualisiert Hinweise zu Terminen, aktuellen rechtspolitischen Ereignissen oder zu Kammerinterna zu finden sind.

Auf der Internetseite der Kammer können Sie sich auch regelmäßig über berufsrechtliche aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen informieren.

Der **Anwaltsuchdienst** der Rechtsanwaltskammer war im Jahre 2012 mehrfach Gegenstand von Beratungen im Kammervorstand.

Mit Stand vom 20. Februar 2013 nahmen am Anwaltsuchdienst 2792 Kolleginnen und Kollegen teil.

Die Serviceleistung der Kammergeschäftsstelle wird nach wie vor in großem Umfang in Anspruch genommen. Die Mitarbeiter im telefonischen Anwaltsuchdienst haben die Zahl der eingehenden Anrufe aufgenommen und festgestellt, dass täglich ca. 100 Anruferinnen und Anrufer Auskünfte über Rechtsanwälte und deren Tätigkeitsschwerpunkte erhalten.

Der Vorstand hat sich deshalb entschieden, die im Anwaltsuchdienst verzeichneten Tätigkeitsangaben der Kolleginnen und Kollegen redaktionell so zu überarbeiten, dass Doppelnennungen und unterschiedliche Bezeichnungen gleicher Rechtsgebiete nach Möglichkeit vermieden werden. Dadurch erhöht sich die Auffindbarkeit des einzelnen Teilnehmers und die Anwaltssuche wird dadurch kompakter.

Auch bei den Angaben zu Tätigkeitsfeldern im Bereich internationaler Mandate findet eine redaktionelle Neuordnung statt.

Diese Überarbeitungen werden im Jahr 2013 abgeschlossen sein. Zu gegebener Zeit unterrichten wir im Kammerreport.



Der Vorstand der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer und die Bundesrechtsanwaltskammer arbeiten an dem europaweiten Projekt "**Find a lawyer**" mit.

Es geht dabei um die Einrichtung eines europaweiten Anwaltsuchdienstes, damit jeder europäische Bürger in jedem europäischen Land leicht einen Anwalt seiner Wahl suchen und finden kann.

Neben der Anwaltssuche nach Namen soll es auch eine Anwaltssuche nach Rechtsgebieten geben. Weiterhin werden Sprachkenntnisse gelistet.

Für den Vorstand der Hamburger Kammer nimmt der Vizepräsident Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke an der Arbeitsgruppe teil.

Der Kammervorstand wird Sie rechtzeitig über den Start des Projektes unterrichten.



Die seit Frühjahr 2011 angebotene **Gebührensprechstunde** wurde im Jahr 2012 fortgesetzt. Jeweils am ersten Montag im Monat gibt es eine allen Kolleginnen und Kollegen offen stehende Diskussionsrunde, auf der sowohl über aktuelle Entscheidungen berichtet, als auch von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern aktuelle Fragen auch zu eigenen Fällen diskutiert und besprochen werden können.

Dieser Service wird zunehmend mehr in Anspruch genommen. Die Gebührensprechstunde wurde im Jahr 2012 von Herrn Rechtsanwalt Reineke gestaltet und wird fortgeführt, auch wenn Herr Reineke mit Ende des Jahres 2012 aus den Diensten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ausgeschieden ist.



Auch im Jahre 2012 stellte die Rechtsanwaltskammer im Internet eine Liste derjenigen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung, die zur Übernahme von **Pflichtverteidigungsmandaten** bereit sind.

Die Aktualisierung der Liste erfolgt alle zwei Wochen. Der Kammer mitgeteilte Adressänderungen oder die Meldung weiterer Interessentinnen und Interessenten wird automatisch über das Mitgliederverwaltungsprogramm der Kammer in die Liste aufgenommen.

Es steht jedem Hamburger Rechtsanwalt und jeder Hamburger Rechtsanwältin frei, sich in diese Liste aufnehmen zu lassen. Sie wird auch den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Polizei zur Verfügung gestellt und ist für jedermann auf der Internetseite der Kammer im Abschnitt "Bürgerservice" einsehbar. Von besonderer Bedeutung ist die Angabe von Fremdsprachenkenntnissen.



Für im laufenden Kalenderjahr **neu zugelassene Kolleginnen und Kollegen** sind auch im vergangenen Jahr wieder zwei **Begrüßungsabende** (im März und im September des Jahres) im Hotel Steigenberger ausgerichtet worden.

Die Veranstaltungen dienen dem Erfahrungsaustausch und dem Gespräch zwischen den Kolleginnen und Kollegen. Seit dem letzten Jahr werden zu diesen Begrüßungsabenden auch diejenigen Mitglieder eingeladen, die ein Jahr zuvor zugelassen worden sind. Dadurch soll auch das Gespräch zwischen den schon etwas erfahreneren Kolleginnen und Kollegen und den Berufsanfängern gefördert werden.

Der Kammervorstand hat eine kleine Gruppe von jungen Mitgliedern gewonnen, die sich bereit erklärt haben, als "Ansprechpartner" für die Sorgen und Nöte ihrer Kollegen zu fungieren. Sie finden deren Namen auf der Kammerhomepage im Abschnitt „Junge Rechtsanwälte“.

•

Die "**Bürgersprechstunde**" wurde auch im Jahr 2012 von den Geschäftsführern der Kammer weitergeführt. Insgesamt haben 144 Gespräche stattgefunden.

Bei bestehenden Mandatsverhältnissen ist die Beratung in erster Linie darauf gerichtet, mögliche Kommunikationsstörungen zwischen Rechtsanwalt und Mandant zu beseitigen. Die Geschäftsführung empfiehlt in aller Regel den Mandanten, Kritik an oder Unzufriedenheit mit der Mandatsführung mit dem betroffenen Rechtsanwalt selbst zu besprechen.

Sehr häufig werden auch gebührenrechtliche Fragen gestellt oder Kritik an Anwaltsrechnungen vorgetragen. In diesen Fällen bietet die Kammer ihre Vermittlungsdienste an.

Insgesamt sieht der Vorstand die Bürgersprechstunde als sinnvolle "vertrauensbildende Maßnahme" sowohl gegenüber den Rechtsuchenden, als auch gegenüber den Kammermitgliedern an. Durch die Vermittlungsgespräche gelingt es häufig, ein Aufschaukeln von Konflikten zu vermeiden und bei unzufriedenen Mandanten ein gewisses Verständnis für die anwaltliche Sicht zu wecken.

Insbesondere dann, wenn die Unzufriedenheit mit der anwaltlichen Leistung aus Kammer-sicht unbegründet erscheint, sieht die Kammer bei einer Erklärung dieses Tatbestandes gegenüber dem Bürger auch einen deutlichen Nutzen für das betroffene Kammermitglied.

•

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer ist mit einem Stammkapital von 10.225,84 Euro Mitglied in der "**Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg**". Die Bürgschaftsgemeinschaft übernimmt für Existenzgründer Bürgschaften als Absicherung für Existenzgründungskredite. Da diese Kredite relativ oft von Rechtsanwälten in Anspruch genommen werden, wird seit Anfang 2011 ein Mitglied der Geschäftsführung im Bewilligungsausschuss der Bürgschaftsgemeinschaft tätig.

Diese Verzahnung ist für die Beratungstätigkeit der Kammer für anwaltliche Existenzgründer ausgesprochen sinnvoll.

•

Auch im Jahre 2012 hat der Kammervorstand an die Mitglieder laufend neue **Anwaltsausweise** ausgegeben, wenn deren Geltungsdauer abgelaufen war und die Ausstellung eines neuen Ausweises beantragt wurde.

Insgesamt waren dies 1.027 Ausweise im Jahre 2012. Diese werden im Auftrage der Kammer von der Datev im Scheckkartenformat produziert und erfüllen zugleich die Aufgabe eines europäischen Anwaltsausweises.

Auf Wunsch wird der Ausweis zugleich auch mit der Funktion einer elektronischen Signaturkarte versehen. Die Bestellung muss direkt an die Datev gerichtet werden.

Für dringende Fälle stellt die Geschäftsstelle auch provisorische Ausweise mit einer Geltungsdauer von maximal sechs Monaten aus.

Im Bereich des **elektronischen Rechtsverkehrs** bestätigt die Geschäftsstelle der Kammer gegenüber den gewerblichen Anbietern von Signaturkarten das so genannte "Berufsattribut".

Solche Bestätigungen sind im Jahr 2012 in 54 Fällen erstellt worden.

Für beide Dienstleistungen hat der Kammervorstand darauf verzichtet, eine besondere Gebühr zu erheben. Die Kosten werden vielmehr aus dem laufenden Kammeretat beglichen.

Unerlaubte Rechtsberatung

Der Kammervorstand ist im Jahr 2012 vermehrt gegen Gewerbetreibende und ausgeschiedene Rechtsanwälte wegen Verstoßes gegen die Bestimmungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes und wegen unbefugter Verwendung der Berufsbezeichnung "Rechtsanwalt" vorgegangen.

Es sind in insgesamt 8 Fällen außergerichtliche Abmahnungen ausgesprochen worden.

In 5 Fällen haben die Abgemahnten außergerichtlich eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben.

In insgesamt 3 Fällen hat die Rechtsanwaltskammer beim Landgericht Hamburg den Erlass einer einstweiligen Verfügung erwirkt.

In einem Fall musste zusätzlich dazu Hauptsacheklage erhoben werden, weil die erforderliche Abschlusserklärung von den Antragsgegnern nicht abgegeben wurde.

Die von der Kammer beim Landgericht Hamburg anhängig gemachte **Klage gegen die Hamburger Sparkasse** befindet sich nach wie vor in der Berufungsinstanz beim Hanseatischen Oberlandesgericht. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht anberaumt worden.

Internationales

Im Rahmen seiner Aufgaben misst der Kammervorstand der internationalen Rechtsentwicklung und Rechtspflege in einer zusammenwachsenden Welt große Bedeutung bei.

Die internationalen Aktivitäten des Kammervorstandes hatten im Jahr 2012 folgende Schwerpunkte:

In den Beziehungen zur Rechtsanwaltschaft in der **Volksrepublik China** hat sich die Rechtsanwaltskammer im Jahr 2012 auf die Beobachtung der Entwicklung des vom Kammervorstand initiierten Projektes "CEAC" (Chinese European Arbitration Centre) konzentriert.

Dieses Projekt wird maßgeblich von dem Vizepräsidenten der Kammer, Herrn Rechtsanwalt Prof. Dr. Brödermann, vorangetrieben und konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr die ersten Fälle des operativen Geschäftes verzeichnen.

Der Kammerpräsident hat aufgrund der in den Jahren zuvor begründeten Beziehungen und der Teilnahme an der so genannten "Bürgermeisterreise" des 1. Bürgermeisters nach China auch auf eine entsprechende Einladung hin vom 28. - 30.11.2012 am in Hamburg veranstalteten "China summit" teilgenommen.



Mit den **Staaten Osteuropas** haben sich die Beziehungen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer auf den Empfang einer Delegation des obersten russischen Wirtschaftsgerichts im Dezember 2012 sowie einen Besuch ukrainischer Staatsanwälte im September 2012 konzentriert. Der Kammervorstand wird nunmehr verstärkt im Rahmen des **Vereins Rechtsstandort Hamburg** aktiv. In diesem Verein ist die Rechtsanwaltskammer ebenso wie der Hamburgische Anwaltverein, die Hamburgische Notarkammer, die beiden Universitäten, die Justizbehörde und das Max-Planck-Institut für internationales Privatrecht, Mitglied. Der Verein hat sich die Förderung des Rechtsstandort Hamburg zum Ziel gesetzt. Es finden regelmäßig Veranstaltungen statt.

Die Zusammenarbeit in diesem Verein dient darüberhinaus dazu, die Kontakte mit den anderen großen Organisationen des Hamburger Rechtslebens zu vertiefen. Im Vorstand des Vereins ist die Kammer durch den Vizepräsidenten Herrn Rechtsanwalt Dr. Lemke vertreten.

Vermittlungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben des Kammervorstandes gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kolleginnen bzw. Kollegen einerseits und den Auftraggebern andererseits zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Ziff. 3 BRAO).

Vor allen Dingen nimmt der Kammervorstand diese Aufgabe bei Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Gebührenrechnungen wahr.

Eine Vielzahl von im Rahmen der Bürgersprechstunde geführten Gesprächen mündet ebenfalls in einem Vermittlungsverfahren.

Im Jahr 2012 ist in insgesamt 137 Fällen im Wesentlichen durch die Geschäftsführung entweder schriftlich oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen vermittelt oder nach schriftlicher Stellungnahme ein Vergleichsvorschlag unterbreitet worden.

Rein praktisch werden diese Vermittlungen in der Weise durchgeführt, dass die Geschäftsführung bei Beanstandungen an Gebührenrechnungen die Mandanten zunächst bittet, ihre Kritik schriftlich vorzutragen und die Rechnung einzureichen.

Sodann wird der Vorgang dem betroffenen Rechtsanwalt zur Kenntnis- und Stellungnahme zugeleitet.

Obwohl die Einleitung des Vermittlungsverfahrens gemäß § 73 Abs. 5 BRAO nicht der Zustimmung des Rechtsanwalts bedarf, nehmen die Mehrzahl der betroffenen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte am Vermittlungsverfahren teil.

In diesen Fällen unterbreitet der zuständige Geschäftsführer einen Schlichtungsvorschlag. Wiederum in der Mehrzahl der Fälle wird dieser akzeptiert, sodass eine weitere streitige Auseinandersetzung vor Gericht vermieden werden kann.

Bei Beschwerden von Mandanten über anwaltliche Schlechtleistung wird der Kammervorstand nach wie vor *inhaltlich* nicht tätig.

Die Kapazitäten der Geschäftsstelle reichen hierzu nicht aus.

Bei Eingaben dieser Art verweist die Geschäftsstelle in aller Regel auf die bei der Bundesrechtsanwaltskammer gebildete und bundesweit tätige "Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft", die von der früheren Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sowie am Bundesverfassungsgericht, Frau Dr. Renate Jaeger, geleitet wird. Das Verfahren auch vor dieser Stelle ist kostenfrei.

Die Vermittlungsaufgabe des Kammervorstandes bezieht sich gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 2 BRAO auch auf Streitigkeiten zwischen Kammermitgliedern. Die hier relevanten Fälle sind in der Regel Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Kollegen über die Auslegung von Trennungsvereinbarungen.

In diesen Fällen werden einzelne Vorstandsmitglieder im Rahmen der Wahrnehmung ihres Vorstandsamtes (also unentgeltlich) aktiv.



Am 01.01.2011 hat die **Schlichtungsstelle der deutschen Rechtsanwaltschaft** in Berlin ihre Tätigkeit aufgenommen.

In 2012 hat die Schlichtungsstelle ihren ersten Tätigkeitsbericht über das abgelaufene Jahr 2011 vorgelegt. Der Bericht steht im Internet unter der Adresse www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de zur Einsicht und zum Herunterladen zur Verfügung.

Die Schlichtungsstelle wird nach dem Tätigkeitsbericht noch viel zu selten in Anspruch genommen, sodass wir nur ermuntern können, diese Dienstleistung in Anspruch zu nehmen.

Selbstverständlich können auch Rechtsanwälte bei Meinungsverschiedenheiten mit Mandanten die Schlichtungsstelle anrufen, anstatt sofort den relativ aufwändigen und natürlich mit Kosten verbundenen Weg der Honorarklage beim zuständigen Amts- bzw. Landgericht zu beschreiten.

Das Verfahren vor dieser Schlichtungsstelle ist auch für Antragstellende Rechtsanwälte kostenfrei.

Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren bindet die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwälte einen Großteil der Arbeitskapazität des Kammervorstandes und der Geschäftsführung.

Die Gesamtzahl der neu eingegangenen Beschwerden hat im Jahr 2012 gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen.

Die Statistik sieht wie folgt aus:

	2011	2012
Im Berichtsjahr eingegangene Beschwerden	638	625
aus den Vorjahren übernommen	<u>128</u>	<u>119</u>
insgesamt zu bearbeiten gewesen waren:	766	744
Davon als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	398	363
nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	151	119
Rügen gemäß § 74 BRAO	42	26
an die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	18	18
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	0	0
sonstige Erledigung	<u>38</u>	<u>48</u>
insgesamt abgeschlossen wurden	647	574
	=====	=====

Der Rest von 170 Akten ist am 31. Dezember 2012 noch anhängig gewesen.

Die häufigsten Beschwerdegründe waren:

Verstöße gegen § 12 BORA (Umgehung Gegenanwalt), § 43 a III BRAO (Unsachlichkeit), § 43 a V BRAO, § 4 BORA (Fremdgeld) und § 43 BRAO i. V. m. Strafrecht.

Seit der Vorstandswahl vom April 2012 besteht der Kammervorstand nur aus 22 (statt nominal 24) Mitgliedern.

Infolge dessen musste der Vorstand die Zahl der Beschwerdeabteilungen verringern. Es sind daher nur 3 Beschwerdeabteilungen gebildet, die im Jahre 2012 wie folgt besetzt waren:

Abteilung 1 (A bis G)

Dr. Henning von Wedel (Vorsitzender)
Dr. Martin Soppe
Dr. Ellen Braun

Abteilung 2 (H bis Q)

Annette Voges (Vorsitzende)
Dr. Carsten Harms (bis 30.04.)
Dr. Sebastian Cording (ab 01.05.)
Volker von Alvensleben

Abteilung 3 (R bis Z)

Malte Nehls (Vorsitzender)
Dr. iur. h.c. Gerhard Strate
Rüdiger Ludwig

Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstandes gehört es, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten vor allem in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO). Gegenstand dieser Gutachten ist in der Regel die Frage, ob in einer anwaltlichen Kostenrechnung das Ermessen bei der Bestimmung von Rahmengebühren zutreffend ausgeübt ist. Allerdings häufen sich auch die Fälle, in denen Gerichte oder die Staatsanwaltschaft den Kammervorstand ersuchen, zu schlichten Rechtsfragen wie z.B. dem Anfall einer Gebühr dem Grunde nach Stellung zu nehmen. In diesen Konstellationen sind die Gebührenabteilungen des Kammervorstandes sehr zurückhaltend, da die Rechtsanwendung selbst Aufgabe der staatlichen Gerichte bzw. der Staatsanwaltschaft ist. In einzelnen Fällen ist es auch vorgekommen, dass der Kammervorstand deshalb die Erstattung eines Gutachtens abgelehnt hat.

Die für die Erstattung von Gutachten eingerichteten Gebührenabteilungen erstatten ihre Gutachten zur Angemessenheit von Rahmengebühren (§ 14 RVG) vorwiegend im Bereich der Ziffern 2100 ff., 2200 ff., 2300 f., 2400 f. sowie 4100 ff. des VV RVG. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe müssen die Gebührenabteilungen diese Gutachten kostenlos erstatten. Vor allen Dingen bei unübersichtlichen Kostenrechnungen und komplizierten Sachverhalten ist die Aufgabe der Gutachtenerstellung außerordentlich zeitaufwendig und belastet die Mitglieder der Gebührenabteilungen erheblich.

Die Aufgabe der Vermittlung oder Schlichtung in Gebührenangelegenheiten nimmt der Kammervorstand überwiegend durch Mitglieder der Geschäftsführung wahr. Hierüber ist im Abschnitt "Vermittlungen" berichtet worden.

Das Gutachtenaufkommen im Jahre 2012 entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle:

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	11	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2012		
- Erstgutachten	20	
- Ergänzungsgutachten	<u>2</u>	
- insgesamt in 2012 zu erstatten	33	33
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	11	
- aus 2012	15	
ohne Gutachten zurück ans Gericht gingen	<u>3</u>	
Im Jahre 2012 insgesamt erledigt	29	<u>29</u>
Am 31. Dezember 2012 noch offene Gebührengutachten	4	===

Der Kammervorstand hat gemäß § 77 Abs. 1 BRAO auch für das Jahr 2012 drei Gebührenabteilungen gebildet, denen am im Jahre 2012 folgende Kolleginnen und Kollegen angehörten:

Gebührenabteilung 1	Gebührenabteilung 2	Gebührenabteilung 3
Jan H. Kern (Vorsitzender)	Prof. Dr. Eckart Brödermann (Vorsitzender)	Annette Teichler(Vorsitzende)
Gerd Uecker	Andrea Meyer	Miriam B. Jahn
Dr. Christian Lemke	Dr. Sabine Kramer (bis 30.04.)	Reinhard Titz
	Dr. Till Dunckel (ab 01.05.)	

Zusammensetzung des Vorstandes

Auf der Kammerversammlung im April 2012 haben Vorstandswahlen stattgefunden.

Um die Vorgabe des § 68 Abs. 2 BRAO - danach wird alle zwei Jahre die Hälfte des Kammervorstandes neu gewählt - zu erfüllen, ist die Anzahl der Vorstandsmitglieder um eines auf 22 erhöht worden. 12 Vorstandsmitglieder wurden erneut bzw. neu gewählt. Herr RA Dr. Carsten Harms hatte sein Amt zum 30.04.2012 niedergelegt, sodass insoweit eine Ersatzwahl (§ 68 Abs. 3 BRAO) nötig war.

Neu bzw. wiedergewählt in den Vorstand wurden folgende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte:

Volker von Alvensleben, Prof. Dr. Eckart Brödermann, Dr. Sebastian Cording, Dr. Till Dunckel, Bernd-Ludwig Holle, Miriam B. Jahn, Dr. Henning Löwe, Rüdiger Ludwig, Dr. Christian Lemke, Malte Nehls, Dr. Martin Soppe, Annette Teichler und Annette Voges.

Neu in den Vorstand gewählt wurden die Herren Dr. Sebastian Cording, Dr. Till Dunckel und Dr. Henning Löwe.

Der Vorstand besteht damit seit der Vorstandswahl im April 2012 aus folgenden Mitgliedern:

Volker von Alvensleben, Dr. Ellen Braun, Prof. Dr. Eckart Brödermann, Dr. Sebastian Cording, Dr. Till Dunckel, Axel C. Filges, Bernd-Ludwig Holle, Miriam B. Jahn, Jan H. Kern, Otmar Kury, Dr. Christian Lemke, Dr. Henning Löwe, Rüdiger Ludwig, Andrea Meyer, Malte Nehls, Dr. Martin Soppe, Dr. jur. h.c. Gerhard Strate, Annette Teichler, Reinhard Titz, Gerd Uecker, Annette Voges und Dr. Henning von Wedel.

Auf der Kammerversammlung 2014 werden 10 Vorstandsmitglieder turnusmäßig ausscheiden und zwei hinzugewählt werden. Die Besetzung der Abteilungen wurde der veränderten Vorstandszusammensetzung angepasst. Sie finden die Angaben auf Seite 10 und 11.

Die Vorstandswahl des Jahres 2012 ist nicht angefochten worden, sodass der Vorstand erstmals seit 2007 unbelastet von Wahlanfechtungsverfahren seine Aufgaben wahrnehmen kann. Auf der ersten Vorstandssitzung nach der Kammerversammlung ist das Präsidium neu gewählt worden. Dabei hat sich der Vorstand entschieden, das Präsidium um einen weiteren Vizepräsidenten zu erweitern.

Damit besteht das Präsidium jetzt aus folgenden Mitgliedern:

Rechtsanwalt Otmar Kury (Präsident), Rechtsanwältin Annette Voges (Vizepräsidentin), Rechtsanwalt Dr. Christian Lemke (Vizepräsident), Rechtsanwalt Prof. Dr. Eckart Brödermann (Vizepräsident), Rechtsanwalt Bernd-Ludwig Holle (Schatzmeister) und Rechtsanwalt Gerd Uecker (Schriftführer).



Zum Ablauf des Jahres 2012 ist Herr Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke aus der Geschäftsführung der Kammer auf eigenen Wunsch ausgeschieden, um wieder ausschließlich seiner anwaltlichen Tätigkeit in eigener Praxis nachzugehen.

Der Kammervorstand dankt Herrn Reineke für seine engagierte langjährige Mitarbeit und wünscht ihm für die Fortsetzung seiner Tätigkeit alles Gute und viel Erfolg.

Ende des Jahres 2012 ist

und wird während dieser Zeit zunächst von Frau Rechtsanwältin Stephanie Grundmann-Beyrich und Frau Rechtsanwältin Ko Watari vertreten.

Der Geschäftsführung der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer gehörten im Jahre 2012 damit weiterhin Frau Rechtsanwältin Dr. Carolin Kenter, (bis Oktober 2012), die Damen Rechtsanwältinnen Grundmann-Beyrich und Watari (jeweils in Teilzeitbeschäftigung), Herr Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke sowie Herr Rechtsanwalt Hartmut Scharmer an.

Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2012 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Arbeitsrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	2
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>17</u>
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	19
Stattgaben	14
Ablehnung	1
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2012	15 <u>15</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	4
	==

Bank- und Kapitalmarktrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>3</u>
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	3
Stattgaben	2
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2012	2 <u>2</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	1
	==

Bau- und Architektenrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>6</u>
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	6
Stattgaben	6
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2012	6 <u>6</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	0
	==

Erbrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	1
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>1</u>
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	2
Stattgaben	2
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2012	2 <u>2</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	0
	==

Gewerblicher Rechtsschutz

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	2
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>8</u>
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	10
Stattgaben	6
Ablehnungen	1
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2012	7 <u>7</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	3
	==

Handels- und Gesellschaftsrecht

Aus 2011 übernommene Anträge	4
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>11</u>
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	15
Stattgaben	14
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2012	14 <u>14</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	1
	==

Informationstechnologierecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>2</u>
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	2
Stattgaben	1
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2012	1 <u>1</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	1
	==

Insolvenzrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>8</u>
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	8
Stattgaben	3
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2012	3 <u>3</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	5
	==

Familienrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	2
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>7</u>
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	9
Stattgaben	7
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2012	7 <u>7</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	2
	==

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	0
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>10</u>
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	10
Stattgaben	7
Ablehnungen	0
Rücknahmen	<u>0</u>
Entscheidungen im Jahre 2012	7 <u>7</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	3
	==

Sozialrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	9	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2012	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	3	1
	==	==

Steuerrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>6</u>	
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	9	
Stattgaben	9	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2012	9	<u>9</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	0	3
	==	==

Strafrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	1	
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>13</u>	
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	14	
Stattgaben	13	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2012	13	<u>13</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	1	0
	==	==

Transport- und Speditionsrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	5	
Stattgaben	3	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2012	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	2	0
	==	==

Medizinrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>4</u>	
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	2	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2012	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	1	1
	==	==

Verkehrsrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	3	
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>11</u>	
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	14	
Stattgaben	11	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2012	11	<u>11</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	3	3
	==	==

Versicherungsrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>2</u>	
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	2	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2012	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	0	0
	==	==

Verwaltungsrecht

Aus 2011 und davor übernommene Anträge	2	
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>0</u>	
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	2	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2012	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	0	0
	==	==

Urheber- und Medienrecht

Aus 2011 übernommene Anträge	0	
Im Jahre 2012 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2012 zu bearbeiten	3	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	0	
Rücknahmen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2012	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2012 noch anhängig	1	1
	==	==

Insgesamt gab es am 31. Dezember 2012 in Hamburg 1.719 (Vorjahr: 1.633) Fachanwälte, wobei 155 Rechtsanwälte und 36 Rechtsanwältinnen jeweils 2 Fachanwaltstitel führen und 7 Rechtsanwälte 3 Fachanwaltstitel führen. Im Einzelnen verteilen sich die Zahlen wie folgt auf die Fachgebiete:

- 1 für Agrarrecht
- 402 für Arbeitsrecht (davon 92 Fachanwältinnen)
- 30 für Bank- und Kapitalmarktrecht (davon 5 Fachanwältinnen)
- 84 für Bau- und Architektenrecht (davon 7 Fachanwältinnen)
- 35 für Erbrecht (davon 15 Fachanwältinnen)
- 252 für Familienrecht (davon 156 Fachanwältinnen)
- 94 für Gewerblicher Rechtsschutz (davon 23 Fachanwältinnen)
- 94 für Handels- und Gesellschaftsrecht (davon 15 Fachanwältinnen)
- 27 für Informationstechnologierecht (davon 4 Fachanwältinnen)
- 79 für Insolvenzrecht (davon 15 Fachanwältinnen)
- 56 für Medizinrecht (davon 21 Fachanwältinnen)
- 119 für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (davon 36 Fachanwältinnen)
- 44 für Sozialrecht (davon 12 Fachanwältinnen)
- 245 für Steuerrecht (davon 37 Fachanwältinnen)
- 123 für Strafrecht (davon 30 Fachanwältinnen)
- 33 für Transport- und Speditionsrecht (davon 7 Fachanwältinnen)
- 72 für Verkehrsrecht (davon 9 Fachanwältinnen)
- 56 für Versicherungsrecht (davon 12 Fachanwältinnen)
- 50 für Verwaltungsrecht (davon 5 Fachanwältinnen)
- 28 für Urheber- und Medienrecht (davon 5 Fachanwältinnen)

Damit führten am 31.12.2012 17,5 % (Vorjahr 17 %) der Hamburger Rechtsanwälte eine Fachanwaltsbezeichnung.

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr mit den folgenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besetzt:

Arbeitsrecht

Rolf Stahmer (bis 31.08.2012)
Dr. Hauke Rinsdorf
Dr. Frank Weberndörfer (Vorsitzender ab 27.09.2012)
Matthias Möller
Dr. Katrin Stamer (seit 01.09.2012)
Miriam Behbudi (stellvertr. Mitglied)

Bau- und Architektenrecht

Gritt Diercks (Vorsitzende)
Friedrich-Karl Scholtissek
Christian Schliemann
Miriam B. Jahn

Familienrecht

Annette Teichler (Vorsitzende)
Rita Brockmann-Wiese
Gisela Friedrichs
Karin Friedrich-Büttner

Bank- und Kapitalmarktrecht

Peter Hahn (Vorsitzender)
Frank Schöneich
Dr. Peter Seemann
Dr. Christian Ulrich Wolf

Erbrecht

Jörn Peter Heinrich Vinnen (Vorsitzender)
Dr. Andrea Tiedemann
Dr. Till Hantke
Tom Kemcke (Stellvertr. Mitglied)

Gewerblicher Rechtsschutz

Prof. Dr. Christian Rohnke (Vorsitzender)
Christian Hertz-Eichenrode
Prof. Dr. Wolfgang Berlit
Dr. Karin Sandberg
Dr. Burkhard Rheineck
Dr. Andrea Jaeger-Lenz
Dr. Andreas Meissner

Handels- und Gesellschaftsrecht

Rüdiger Ludwig (Vorsitzender)
Dr. Henrik Drinkuth
Dr. Georg A. Wittuhn
Dr. Rüdiger Zeller
Dr. Klaus von Gierke

Insolvenzrecht

Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
Sönke Hansen
Heiko Fialski
Dr. Tjark Thies

Miet- u. Wohnungseigentumsrecht

Dr. Hubertus Wegmann (Vorsitzender)
Bernd Vetter
Eva Proppe
Ricarda Breiholdt

Sozialrecht

Rainer Willhoeft
Lukas Weitbrecht
Henry Lomer

Strafrecht

Dr. jur. h.c. Gerhard Strate (Vorsitzender)
Otmar Kury
Johann Schwenn
Kathrin Schulz

Urheber- und Medienrecht

Dr. Martin Soppe (Vorsitzender)
Dr. Roger Mann
Dr. Stefan Horst Engels
Dr. Stefanie Vendt
Dr. Frank Eickmeier

Versicherungsrecht

Dieter Behling (Vorsitzender)
Malte Nehls
Dr. Carsten Harms (bis 07.04.2012)
Oliver Meixner
Jan Volker Glauber
Dr. Jan Philipp Tietjen (ab 08.04.2012 stellvertr. Mitgl.)

Informationstechnologierecht

Dr. Christian Lemke (Vorsitzender)
Dr. Oliver Gießler
Dr. Kai-Uwe Plath
Dr. Kay G.H. Oelschlägel
Guido Flick
Oliver J. Süme

Medizinrecht

Dr. Ulrich Steffen (Vorsitzender)
Ulrike Hundt-Neumann
Sven Hennings
Michael Oltmanns
Dr. Markus Plantholz

Steuerrecht

Dr. Kai Greve (Vorsitzender)
Dr. Philipp Herrmann
Dr. Ulrich Möhrle
Barbara Stolten

Transport- u. Speditionsrecht

(gemeinsamer Fachausschuss gemäß § 18 FAO mit den
Kammern Braunschweig, Bremen, Celle,
Mecklenburg-Vorpommern, Oldenburg und
Schleswig-Holstein)
Dr. Kay Uwe Bahnsen (Hamburg, Vorsitzender)
Andrea Meyer (Hamburg)
Dr. Johannes Dälken (Osnabrück)
Dr. Stefan Hoeft (Bremen)
Dieter Janßen (Bremen, stellvertr. Vors.)
Andrea Bartholl (Schleswig-Holstein)

Verkehrsrecht

Holger Rochow (Vorsitzender)
Jens Peter Jensen
Wolfgang Niendorf
Geesche Warnke

Verwaltungsrecht

Dr. Peter Oberthür (Vorsitzender)
Dr. Fritz Frhr. von Hammerstein
Martin Hack
Rüdiger Nebelsieck (stellvertr. Mitglied)

Berufsausbildung

Die Anzahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Berichtsjahr entgegen dem Bundesdurchschnitt leicht gesunken (von 169 im Jahre 2011 auf 164 im Jahre 2012).

Insgesamt waren mit Stand vom 31.12.2012 462 Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2012 meldeten sich insgesamt 213 Auszubildende an, unter ihnen 33 Umschülerinnen.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

Erstausbildung

14 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
58 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
53 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
28 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
27 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden (15 %).

Umschülerinnen

4 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
10 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
15 Prüflinge haben die Prüfung ohne Prädikat bestanden,
4 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden (12,12 %).

Als Ausbildungsberater/in waren Frau Rechtsanwältin Wiltrud Fromm sowie die Rechtsanwälte Hartmut Kostencki, Heiko Kreutzfeldt, Norbert Radeke, Jürgen Steiner und Sebastian Stoffregen ehrenamtlich tätig.

Herr Putzier hat im November 2012 sein Amt niedergelegt. Am 7. November 2012 wurde als Nachfolger Herr Sebastian Stoffregen als Ausbildungsberater bestellt. Die Ausbildungsberater/in vermitteln bei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten im bestehenden Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildern und den Auszubildenden. Kommt es nicht zu einer einvernehmlichen Beilegung der Differenzen, helfen die Ausbildungsberater/innen den Lehrlingen auch bei der Suche nach einem anderweitigen Ausbildungsplatz.

Der Kammervorstand dankt den Kollegen für ihr zeitaufwendiges und wertvolles Engagement.

Der von der Kammer eingerichtete Schlichtungsausschuss gemäß § 111 Abs. 2 ArbGG nimmt seine Aufgabe wahr, wenn ein Ausbildungsverhältnis durch fristlose Kündigung des Ausbilders aufgelöst worden ist. Die Anrufung dieses Schlichtungsausschusses ist Voraussetzung für die Erhebung einer Kündigungsschutzklage beim Arbeitsgericht. Im Jahre 2012 wurde der Schlichtungsausschuss 3 mal tätig. Vorsitzender ist Herr Rechtsanwalt Ignatz Heggemann.

•

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich eine aktuelle Liste sowohl freier Lehrstellen, als auch zur Verfügung stehender Praktikantenplätze.

Die Rechtsanwaltskammer beteiligt sich auch an dem Projekt „Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung“, indem auf der Internetseite „www.ausbildung-hh.de“ ein Link auf unsere Lehrstellenbörse gesetzt wurde.

Die Rechtsanwaltskammer nahm im September 2012 auch an der „18. Hanseatischen Lehrstellenbörse“ teil.

Ein Fortbildungskurs „Geprüfter Rechtsfachwirt/Geprüfte Rechtsfachwirtin“ läuft seit November 2012 mit insgesamt 32 Teilnehmer/Teilnehmerinnen.

Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg überwies im Jahr 2012 an die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte für jedes Kammermitglied den im Kammerbeitrag enthaltenen Jahresbeitrag von € 9,00, d. h. **insgesamt € 86.436,00**.

2012 waren leider nur noch die Kammern beim BGH, Hamburg, Braunschweig und Schleswig-Holstein Mitglieder der Hülfskasse.

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 unterstützte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte 51 Kammermitglieder, ehemalige Kammermitglieder, Witwen bzw. Kinder im Bezirk der vier Mitgliedskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt € 83.577,45.

Zudem bestanden gegenüber 14 ehemaligen Unterstützten Ansprüche aus Rückzahlungsverpflichtungen.

Die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte zahlte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2012 an 23 Personen der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg insgesamt **€ 43.620,45** aus:

12 (ehem.) Kammermitglieder/

7 Anwaltswitwen,

die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, erhielten einmalige Zahlungen und/oder laufende Unterstützungen bis zu € 510,00 monatlich (in Ausnahmefällen wurde dieser Richtsatz um bis zu 40 % überschritten), ferner wurde in Krankheitsfällen eine Pflegezulage von bis zu € 150,00 gezahlt.

4 Kinder,

die minderjährig sind bzw. die sich in Ausbildung befinden, erhielten eine Unterstützung von bis zu € 250,00 monatlich.

Zusätzlich verteilte die Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte im Jahr 2012 im gesamten Bundesgebiet **€ 136.025,00** aus dem Weihnachtsspendenaufkommen.

Hiervon erhielten die Unterstützten aus dem Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg einen Betrag in Höhe von **€ 15.150,00**.



Die Hülfskasse entfaltet ihre segensreiche Tätigkeit mit denkbar geringem Verwaltungsaufwand. Um so bedauerlicher ist es, dass so wenige Rechtsanwaltskammern noch Mitglieder sind.

Die Leitung der Hülfskasse wird ehrenamtlich von Vertretern aus den beteiligten Kammern geleistet.

Ehrenamtlicher Vorstandsvorsitzender ist derzeit Herr Rechtsanwalt Bernd-Ludwig Holle, der zugleich auch Schatzmeister der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer ist.

In der Geschäftsstelle der Hülfskasse arbeiten zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen.

Die Hülfskasse unterhält eine interessante Internetseite unter www.huelfskasse.de. Wenn Sie weitere Einzelheiten über die Hülfskasse wissen wollen, sehen Sie sich bitte diese Internetseite an.

Mitgliederstatistik
Bestand am 31.12.2012

	<u>m</u>	<u>w</u>	<u>Gesamt</u>
Rechtsanwälte	6.501	3.218	9.719
Rechtsbeistände	36	0	36
davon sind zugleich			
Steuerberater	226	26	
Wirtschaftsprüfer	85	0	
Vereidigte Buchprüfer	46	1	
Ausländische Anwälte	26	23	49
davon Europäische	19	10	
davon ausl. Anwälte gemäß § 206 BRAO	7	13	
Rechtsanwalts-GmbH			34
Rechtsanwalts-AG			2
Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO			0
		Mitglieder	9.840
			=====

Veränderungen 2012

Mitgliederzahl 31.12.2011 9.604

	<u>RA</u>	<u>RAin</u>	<u>RB</u>	<u>AA</u>	<u>AAin</u>	<u>GmbH/AG</u>	<u>§ 60 BRAO</u>	
Zulassungen								
Neuzulassungen	214	178	0	3	4	7	0	= 406
Kammerwechsel	86	63	0	0	4	1	0	= 154
Wiederzulassungen	17	18	0	0	0	0	0	= 35
	317	259	0	3	8	8	0	+ 595
Löschungen								
Verstorben	20	2	0	0	0	0	0	= 22
Kammerwechsel	94	71	0	1	1	1	0	= 168
Verzicht	87	56	1	2	2	1	0	= 149
Widerruf aus anderem Grund	16	4	0	0	0	0	0	= 20
	217	133	1	3	3	2	0	- 359
Mitgliederzahl 31. Dezember 2012								9.840
								=====

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistand, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin, § 60 BRAO: nichtanwaltlicher Geschäftsführer einer RA-GmbH

Im Jahre 2012 sind verstorben:

Klaus Brüggmann	Wolfgang Dumke	Irene Dyga
Christoph Gappmayer	Eberhard von Geyso	Wolf-Dietrich Gosch
Dieter Helbig	Dedo Hundertmark	Christian L. Jarck
Volker Jordan	Hannelore Kühne	Hubertus Lauer
Hans-Christoph Leo	Karl Liebig	Kai Lorenz
Johannes Menssen	Rolf Ottmüller	Gunter G. Sehm
Karl-Bernhard Völker-Albert	Hasso von Wedel	Volker Wenzel
Jürgen Siewert		

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand jeweils am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
2003	7.075 (+ 5,29%)	2008	8.768 (+ 3,87 %)
2004	7.471 (+ 5,6 %)	2009	9.017 (+ 2,78 %)
2005	7.853 (+ 5,1 %)	2010	9.272 (+ 2,75 %)
2006	8.120 (+ 3,48 %)	2011	9.604 (+ 3,46 %)
2007	8.429 (+ 3,73 %)	2012	9.840 (+ 2,4 %)

Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2012 mit folgenden Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälten besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: Rechtsanwalt Johann Schwenn.

Kammer I

Dr. Christoph Hasche (Vors.)
Thomas Scholle (Stellvertr. Vors.)
Axel Löhde
Dr. Ralf Ritter
Dr. Nadja Sievers

Kammer II

Johann Schwenn (Vors.)
Doris Dierbach (Stellvertr. Vors.)
Dr. Frank Mitzkus
Dr. Dagmar Entholt-Laudien
Dr. Christoph Horbach

Kammer III

Jes Meyer-Lohkamp (Vors.)
Axel Neelmeier (Stellvertr. Vors. – ab 4. Jan. 2013 -)
Dr. Hinrich Jenckel
Dr. Janine Achilles-Baumgärtel
Jens Cyrkel-Lichtenfeld

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2012
Aus 2011 wurden übernommen

18 Neuzugänge.
3 Verfahren.

Von den insgesamt in 2012 anhängigen
wurden in I. Instanz
erledigt, so dass in das Jahr 2013 übernommen wurden

21 Verfahren
16 Verfahren
5 Verfahren.

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2012
und

4 Urteile
12 Beschlüsse
16 Entscheidungen erlassen.

a) Von den Urteilen lauten

1 auf Verweis und Euro 500,-- Geldbuße
1 auf Verweis und Euro 1.500,-- Geldbuße
1 auf Verweis und Euro 3.000,-- Geldbuße
1 auf Verweis und Euro 25.000,-- Geldbuße

b) Von den Beschlüssen lauten

6 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO
1 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 a Abs. 1 StPO
gegen Zahlung von Euro 3.000,--
3 auf Aufrechterhaltung der Rüge
2 auf Aufhebung der Rüge

In 2012 ist in einer Sache Berufung eingelegt worden. Über die Berufung konnte noch nicht entschieden werden.

Der Anwaltsgerichtshof sowie der Bundesgerichtshof haben in 2011/2012 folgende Entscheidungen erlassen:

- 1) In einer Rügesache, in der gegen den Beschluss des Hamburgischen Anwaltsgerichts aus November 2010 im Hinblick auf die Kostenentscheidung sofortige Beschwerde erhoben worden ist, wurde diese durch den Anwaltsgerichtshof im September 2011 zurückgewiesen. Der Rechtsanwalt hat sich daraufhin im November 2011 mit einer Rechtsmittelschrift an den Bundesgerichtshof gewandt. Der BGH hat die außerordentliche Beschwerde des Rechtsanwalts mit Beschluss vom 11. Juni 2012 auf dessen Kosten als unzulässig verworfen. Die Beschwerde ist nicht statthaft.
- 2) In einer Anwaltsgerichtssache, in der gegen das Urteil des Hamburgischen Anwaltsgerichts aus November 2011, mit dem ein Vertretungsverbot für 2 Jahre auf dem Gebiet des gesamten Zivilrechts mit Ausnahme des Ädhäsionsverfahrens verhängt worden war, Berufung eingelegt wurde, ist das Verfahren gemäß §§ 206 a StPO, 139 Abs. 3 Nr. 1 BRAO eingestellt worden, nachdem die Zulassung des Rechtsanwalts zur Rechtsanwaltschaft erloschen ist.
- 3) Gegen einen Kostenfestsetzungsbeschluss des Hamburgischen Anwaltsgerichts aus Januar 2012 wurde Erinnerung eingelegt. Diese wurde durch Beschluss des Anwaltsgerichts zurückgewiesen. Die gegen diesen Beschluss eingelegte sofortige Beschwerde wurde durch Beschluss des Anwaltsgerichtshofs vom 25. April 2012 verworfen. Weiter war über eine eingereichte Gegenvorstellung sowie über Befangenheitsanträge zu entscheiden.
- 4) Über das in 2011 gegen einen Rügebescheid des Hamburgischen Anwaltsgerichts eingelegte Rechtsmittel hat der Anwaltsgerichtshof entschieden. Das Rechtsmittel wurde mit Beschluss vom 30. November 2011 auf Kosten des Rechtsanwalts als unzulässig verworfen. Die Akten wurden zur Entscheidung über die Erinnerung des Antragstellers gegen den Kostenfestsetzungsbeschluss aus August 2011 an das Hamburgische Anwaltsgericht zurückgegeben.

Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2012 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2012 wie folgt besetzt:

Präsident: RA Dr. Kay Soehring

I. Senat

RA Dr. Kay Soehring, Vorsitzender

RA Dr. Joachim Frh. von Falkenhausen,
stellvertr. Vorsitzender

RA Dr. Hans-Jürgen Grambow

RA Prof. Dr. Christian Bernzen

RA Christian Brüggemann

VRiOLG Dr. Buchholz

RiOLG Dr. Bruns

RiOLG Jörn Feddersen

RiOLG Tobias Brauer

II. Senat

RA Prof Dr. Winterhoff, Vorsitzender
(ab 13.11.2012)

RA Dr. Matthias Wolter,
stellvertr. Vorsitzender

RAin Dr. Britta Hannemann

RA Dr. Blau

RA Henning Anders

VRiOLG Dr. Carsten Beckmann

RiOLG Dr. Michael Selow

VRiOLG Andreas Buske

N.N.

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Statistik:

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erl. Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
<u>I. Verwaltungsrechtliche Anwaltssachen</u>						
a) Zulassungsverfahren	0	0	0	0	0	0
b) Rücknahme- und Widerrufsverfahren	7	6	10	3	7	3
c) Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	0	2	1	0	1	1
d) Fachanwaltsverfahren	0	0	0	0	0	0
e) einstw. Anordnungen Beschlussanfechtungen sonst. Verf. nach BRAO	8	1	5	1	4	4
<u>II. Anwaltsgerichtliche Verfahren</u>						
a) Rechtsmittel - Berufung § 143 BRAO - Beschwerden § 142 BRAO	1	2	2	0	2	1
b) Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, §§ 150, 161 a BRAO	0	0	0	0	0	0
<u>III. Sonstige Verfahren</u>						
AR-Sachen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	16	11	18	4	14	9

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2012 und kommt damit seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung (§ 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO) nach.

Sie finden nachstehend:

I. Kammervermögen

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2012 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben für das Geschäftsjahr 2012 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2012 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2013 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2014 als Grundlage für die Beschlussfassung über den Haushalt 2013 und Kammerbeitrag 2014 einschließlich der Vorjahreswerte - Anlage 4 -

II. Ausbildungsumlage

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2012 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 5 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung für das Geschäftsjahr 2012 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 6 -
3. Bestandsentwicklung der liquiden Mittel der Ausbildungsumlage im Geschäftsjahr 2012 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 7 -
4. Haushalt und Planung der Ausbildungsumlage für das Geschäftsjahr 2013 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 8 -

•

Anmerkungen

I. Zum Kammervermögen

1. Sie finden in Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel, um den Finanzstatus über Anlage 1 und 2 hinaus transparent werden zu lassen.
2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer hat gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts zu tragen. Diese betrugen im Berichtsjahr 2012 insgesamt Euro 36.441,96 (Vorjahr: Euro 31.605,79), davon für Personalkosten (ohne soziale Aufwendungen) Euro 19.718,63 (Vorjahr: Euro 18.226,09), Miete Euro 5.563,73 (Vorjahr: Euro 8.277,80) und allgemeine Bürokosten Euro 11.159,58 (Vorjahr: Euro 5.101,90). Die allgemeinen Bürokosten waren im Jahr 2012 infolge von dringend notwendigen Investitionen einmalig deutlich erhöht.
3. In der Kammergeschäftsstelle waren am 31.12.2012 insgesamt 21 (Vorjahr 21) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (einschließlich der Geschäftsführung) beschäftigt, davon 10 Teilzeitkräfte. Zwei Mitarbeiterinnen davon waren wie im Vorjahr am 31.12.2012 in Elternzeit.
Beim Anwaltsgericht ist weiterhin eine Mitarbeiterin in Teilzeit beschäftigt.

4. Der Kammervorstand erhebt nicht von allen Mitgliedern den vollen Kammerbeitrag. Nach den Bestimmungen der Beitragsordnung wird der Kammerbeitrag vielmehr in den dort vorgesehenen Fällen ermäßigt. Dadurch ergeben sich gemessen an dem rechnerischen Beitragsaufkommen bei voller Beitragszahlung durch jedes Kammermitglied die im Folgenden dargestellten Mindereinnahmen. Die Beitragsermäßigungen für Berufsanfänger und bei Kammerwechsel nach Hamburg werden nicht mehr gesondert ausgewiesen.

	2011	2012
1. Ermäßigungen in Härtefällen (§ 6 BeitrO)	Euro 13.827,00	Euro 13.890,83
2. Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung (§ 3 BeitrO)	Euro 6.384,00	Euro 7.754,00
3. Beitragserlasse wegen Ausscheidens (§ 4 Ziff. 2 BeitrO)	Euro 14.280,00	Euro 17.063,00
4. Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds (§ 6 BeitrO)	Euro 1.848,00	Euro 2.088,00
	<u>Euro 36.339,00</u>	<u>Euro 40.795,83</u>

Am 31.12.2012 bestanden noch offene Kammerbeitragsforderungen aus dem laufenden Jahr und den Vorjahren in Höhe von Euro 34.739,50 (Vorjahr: Euro 31.894,50). Im Jahr 2012 konnten Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 2.821,00 realisiert werden. Es mussten Forderungen in Höhe von Euro 4.055,83 (Vorjahr: Euro 4.412,00) wertberichtigt werden.

5. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2012 einen Überschuss von Euro 93.877,32 aus. In den letzten Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis Euro	Liquide Mittel TEUR
2003	+ 96.305,85	1.754
2004	- 81.514,62	1.673
2005	+ 165.273,12	1.838
2006	+ 143.599,09	1.982
2007	+ 179.660,48	2.161
2008	+ 47.332,49	2.209
2009	- 141.040,92	2.068
2010	- 141.327,49	1.927
2011	- 194.419,36	1.732
2012	- 93.877,82	1.639

Die Höhe der Kammerbeiträge reduzierte sich von Euro 228,00 in 2002 auf Euro 168,00 in 2011. Ab 2012 erfolgte die Erhöhung auf Euro 192,00.

Die Personalkosten erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 34 (3,6 %) aufgrund zusätzlicher Kosten für die befristete Einstellung zweier teilzeitbeschäftigter wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und allgemeiner Gehaltsanpassungen.

Für die Vertretung in den Wahlanfechtungsverfahren der Jahre 2007 bis 2011 sind im Jahre 2012 Gesamtkosten von Euro 336,33 entstanden und Erstattungen in Höhe von Euro 1.765,51 erfolgt. In 2011 sind Euro 7.691,83 Gesamtkosten entstanden.

6. Beitragsverwendung 2012

Der Kammerbeitrag enthält insgesamt Euro 47,50 (Vorjahr: Euro 44,50) durchlaufende Gelder:

Für jedes am 1. Januar 2012 zugelassene Mitglied zahlte die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
- Bundesrechtsanwaltskammer		
-- Beitrag	31,00	33,00
-- Öffentlichkeitsarbeit	2,50	2,50
-- Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft in Berlin	<u>2,00</u>	<u>3,00</u>
	35,50	38,50
- Hülfskasse Deutscher Rechtsanwälte	<u>9,00</u>	<u>9,00</u>
	<u>44,50</u>	<u>47,50</u>
	=====	=====

Das sind 24,7 % (Vorjahr: 26,5 %) des Kammerbeitrages.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Entwicklung des Vermögens je Kammermitglied 2002 bis 2012					
Jahr	Vermögen	Mitgliederzahl	Vermögen je Kammermitglied	Veränderung zum Vorjahr	
2002	1.658.600,78 €	6.719	246,85 €	25,19 €	11,4%
2003	1.754.906,63 €	7.075	248,04 €	1,19 €	0,5%
2004	1.673.392,01 €	7.471	223,99 €	-24,06 €	-9,7%
2005	1.838.665,13 €	7.853	234,14 €	10,15 €	4,5%
2006	1.982.264,22 €	8.120	244,12 €	9,99 €	4,3%
2007	2.161.924,70 €	8.429	256,49 €	12,37 €	5,1%
2008	2.209.257,19 €	8.768	251,97 €	-4,52 €	-1,8%
2009	2.068.216,27 €	9.017	229,37 €	-22,60 €	-9,0%
2010	1.926.888,78 €	9.272	207,82 €	-21,55 €	-9,4%
2011	1.732.469,42 €	9.604	180,39 €	-27,43 €	-13,2%
2012	1.638.591,60 €	9.840	166,52 €	-13,87 €	-7,7%

II. Zur Ausbildungsumlage

Sie finden als Anlagen 5 bis 8 die Abrechnung über die im Jahre 2004 erstmalig für die anwaltsbezogene Referendarausbildung erhobene Ausbildungsumlage. Sie wurde in 2012 wie im Vorjahr in Höhe von Euro 6,00 (statt der beschlossenen Euro 25,00) pro Mitglied erhoben.

Im Berichtsjahr überstiegen die Ausgaben die Einnahmen um Euro 6.751,34.

Die Abwicklung der Zahlungen erfolgt über ein gesondertes Bankkonto und einen gesonderten Buchungskreislauf.

In die Kammerrechnungslegung gemäß Anlagen 1 bis 4 gehen diese Beträge deswegen nicht ein.

Für die Ausbildungsumlage bestanden Rückstände in Höhe von Euro 1.315,50 (Vorjahr: Euro 1.542,50). Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Forderungen sind ungewiss.

Prüfung der Rechnungslegung

I.

Kassenprüfer

Auf der Kammerversammlung 2011 sind als Kassenprüfer des Vorstandes für vier Jahre die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht Eckhard Wolter und Ulrich Gerken gewählt worden.

Beide Kollegen haben die Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege für 2012 geprüft und keine Beanstandungen erhoben. Sie werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

II.

Wirtschaftsprüfer

Der vom Vorstand beauftragte Wirtschaftsprüfer hat folgende Bescheinigung erteilt:

„Wir haben auftragsgemäß die Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowohl des allgemeinen Kammerhaushaltes als auch der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung - unter Einbeziehung der Buchführung - der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Buchführung sowie die Aufstellung der Einnahmen-/Ausgabenrechnungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Grundlage für unsere Prüfung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Diese Unterlagen haben wir auftragsgemäß auf ihre Ordnungsmäßigkeit beurteilt.

Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Beurteilungen so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil abgegeben werden kann. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Einnahmen-/Ausgabenrechnungen überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

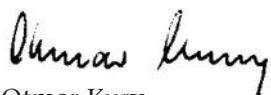
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei unserer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse sind die uns vorgelegten Unterlagen, auf deren Grundlage wir die Einnahmen-/Ausgabenrechnungen geprüft haben, ordnungsgemäß.“

Hamburg, 18. Februar 2013

Ausborn & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dirk Stresska
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Hamburg, den 27. Februar 2013



Otmar Kury
Präsident



Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

Anlage 1

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2012

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
I. Einnahmen			
1. Kammerbeiträge	1.531.940,88	1.804.311,53	272
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	89.230,00	82.330,00	-7
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	19.518,00	18.315,00	-1
4. Aufsichtsverfahren	5.835,80	7.700,00	2
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	16.359,73	8.748,17	-8
6. Seminare	3.200,00	5.195,00	2
7. Sonstige Einnahmen	12.487,09	8.915,41	-3
8. Vermögenserträge	45.179,79	32.593,12	-13
9. Durchlaufende Gelder	<u>9.000,00</u>	<u>9.727,88</u>	<u>1</u>
Gesamteinnahmen	<u>1.732.751,29</u>	<u>1.977.836,11</u>	<u>245</u>
II. Ausgaben			
1. Personalkosten			
a) Gehälter + Aushilfslöhne RAK	780.716,59	806.409,04	26
b) Gehälter + Aushilfslöhne AnwG	18.226,09	19.718,65	1
c) Soziale Aufwendungen	<u>148.625,40</u>	<u>155.608,48</u>	<u>7</u>
Summe:	<u>947.568,08</u>	<u>981.736,17</u>	<u>34</u>
d) Aufwandsentschädigungen	10.526,20	9.433,20	-1
2. Verwaltungskosten	187.489,04	224.706,32	37
3. Raumkosten	171.960,94	185.161,71	13
4. Beiträge, Versicherungen	423.863,05	471.270,63	47
5. Reise- und Sitzungskosten	36.856,97	42.382,68	6
6. Seminare	150,00	5.292,44	5
7. Verfahrenskosten	42.424,91	40.703,49	-2
8. Prüfungskosten Berufsausbildung/Fortbildung	30.278,80	34.891,69	5
9. Sonstige Ausgaben	67.956,46	65.503,92	-2
10. Durchlaufende Gelder	<u>8.096,20</u>	<u>10.631,68</u>	<u>3</u>
Gesamtausgaben	<u>1.927.170,65</u>	<u>2.071.713,93</u>	<u>145</u>
III. Ergebnis	<u>-194.419,36</u>	<u>-93.877,82</u>	<u>100</u>

In der Einzel- und Abweichungsdarstellung für das Geschäftsjahr 2012, Anlage 2, erfolgen die Erläuterungen.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung
über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben
für das Geschäftsjahr 2012

I. Einnahmen

1. Kammerbeiträge

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mitgliedsbeiträge ¹⁾	1.525.243,63	1.797.722,19	272.478,56
Verspätungszuschläge	6.697,25	6.589,34	-107,91
	<u>1.531.940,88</u>	<u>1.804.311,53</u>	<u>272.370,65</u>

**2. Zulassungsgebühren/
Fachanwaltsgebühren etc.**

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zulassungen RA /RAin	46.600,00	43.200,00	-3.400,00
Zulassungen GmbH (§ 59c BRAO)	3.570,00	4.080,00	510,00
Kammerwechsel (§ 27 BRAO)	9.900,00	8.950,00	-950,00
Vertreterbestellung (§ 53 BRAO)	220,00	220,00	0,00
Kanzleipflichtbefreiung (§ 29 BRAO)	740,00	1.280,00	540,00
Fachanwaltsgebühren	28.200,00	24.600,00	-3.600,00
	<u>89.230,00</u>	<u>82.330,00</u>	<u>-6.900,00</u>

**3. Prüfungsgebühren,
Berufsausbildung/Fortbildung**

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	2.825,00	3.225,00	400,00
Abschlußprüfung Sommer	11.704,50	9.333,00	-2.371,50
Zwischenprüfung Winter	475,00	550,00	75,00
Abschlußprüfung Winter	4.513,50	4.207,00	-306,50
Fortbildung Rechtsfachwirt ²⁾	0,00	1.000,00	1.000,00
	<u>19.518,00</u>	<u>18.315,00</u>	<u>-1.203,00</u>

¹⁾ Höhe der Mitgliedsbeiträge: 2007 = 200 €; 2008 = 180 €; 2009 = 168 €; 2010 = 168 €; 2011 = 168 €; 2012 = 192 €.

²⁾ Die Prüfungsgebühren werden turnusmäßig nur alle zwei Jahre bei Beginn eines neuen Kurses fällig.

4. Aufsichtsverfahren

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
AnwG - Geldbußen	4.335,80	7.700,00	3.364,20
Zwangsgelder	1.500,00	0,00	-1.500,00
	<u>5.835,80</u>	<u>7.700,00</u>	<u>1.864,20</u>

5. Erstattungen von Verfahrenskosten ³⁾

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Erstattung Verfahrenskosten Zivilsachen	14.296,39	5.941,12	-8.355,27
Erstattung Verfahrenskosten AnwG	993,65	1.370,30	376,65
Kostenerstattung Gerichtsvollzieher	1.069,69	1.436,75	367,06
	<u>16.359,73</u>	<u>8.748,17</u>	<u>-7.611,56</u>

6. Seminare

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
RVG-Seminar ⁴⁾	3.200,00	5.195,00	1.995,00
	<u>3.200,00</u>	<u>5.195,00</u>	<u>1.995,00</u>

7. Sonstige Einnahmen

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Kostenerstattung Referendarausbildung ⁵⁾	6.000,00	3.600,00	-2.400,00
weitere Einnahmen	6.487,09	5.315,41	-1.171,68
	<u>12.487,09</u>	<u>8.915,41</u>	<u>-3.571,68</u>

8. Vermögenserträge

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge Wertpapiere	33.631,66	24.764,98	-8.866,68
"Firmengeld"	0,00	2.245,36	2.245,36
Verwaltungskonto	6.034,40	678,15	-5.356,25
Vermögensverwaltung	156,44	103,70	-52,74
Girokonten	145,62	115,55	-30,07
	<u>39.968,12</u>	<u>27.907,74</u>	<u>-12.060,38</u>
erhaltene Stückzinsen	3.876,17	4.152,46	276,29
gezahlte Stückzinsen	0,00	-835,08	-835,08
Kursgewinne bei			
Wertpapiereinlösung	1.745,50	2.465,00	719,50
realisierte Kursverluste aus			
festverzinslichen Wertpapieren	-410,00	-1.097,00	-687,00
	<u>45.179,79</u>	<u>32.593,12</u>	<u>-12.586,67</u>

³⁾ Siehe vorauslagte Kosten unter II. Ausgaben 7. Verfahrenskosten.

⁴⁾ Siehe vorauslagte Kosten unter II. Ausgaben 6. Seminare. Das Seminar fand 2012 statt.

⁵⁾ Der Aufwand in der Geschäftsstelle ist gesunken, da das verwendete Skript extern gedruckt wird.

9. Durchlaufende Gelder

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Begabtenförderung	9.000,00	9.727,88	727,88
	<u>9.000,00</u>	<u>9.727,88</u>	<u>727,88</u>
Gesamteinnahmen	<u>1.732.751,29</u>	<u>1.977.836,11</u>	<u>245.084,82</u>

II. Ausgaben

1. Personalkosten

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
a) <u>Gehälter RAK</u>			
Gehälter RAK	798.668,29	825.310,40	26.642,11
Erstattungen Lohnfortzahlungskosten	-17.951,70	-18.901,36	-949,66
	<u>780.716,59</u>	<u>806.409,04</u>	<u>25.692,45</u>
b) <u>Gehälter AnwG</u>			
Gehälter AnwG	17.714,88	18.036,78	321,90
Aushilfslöhne AnwG	511,21	1.681,87	1.170,66
	<u>18.226,09</u>	<u>19.718,65</u>	<u>1.492,56</u>
c) <u>Soziale Aufwendungen RAK + AnwG</u>			
soziale Abgaben	144.392,42	151.145,93	6.753,51
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.232,98	4.462,55	229,57
	<u>148.625,40</u>	<u>155.608,48</u>	<u>6.983,08</u>
	<u>947.568,08</u>	<u>981.736,17</u>	<u>34.168,09</u>
d) <u>Aufwandsentschädigungen</u>			
Fachausschüsse	4.300,00	2.850,00	-1.450,00
Vorstand	4.386,00	4.743,00	357,00
Präsident	1.840,20	1.840,20	0,00
	<u>10.526,20</u>	<u>9.433,20</u>	<u>-1.093,00</u>

2. Verwaltungskosten

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	20.590,39	21.475,13	884,74
Bürokosten AnwG	5.101,90	11.159,58 ⁶⁾	6.057,68
EDV-Kosten	22.071,87	21.222,04	-849,83
Drucksachen	39.640,97	38.687,22	-953,75
Reparaturkosten	8.344,65	4.394,68	-3.949,97
Investitionen in Sachanlagen	9.309,74	30.954,19 ⁷⁾	21.644,45
Bücher und Zeitschriften	14.145,52	10.091,49	-4.054,03
Porto	56.367,12	54.065,64	-2.301,48
Telefon, Telefax und Internet	7.284,11	5.611,39	-1.672,72
Courtage Wertpapiere	118,75	92,48	-26,27
sonstige	4.514,02	26.952,48 ⁸⁾	22.438,46
	<u>187.489,04</u>	<u>224.706,32</u>	<u>37.217,28</u>

3. Raumkosten

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	163.683,14	179.597,98 ⁹⁾	15.914,84
Mieten AnwG	8.277,80	5.563,73 ¹⁰⁾	-2.714,07
	<u>171.960,94</u>	<u>185.161,71</u>	<u>13.200,77</u>

⁶⁾ Schönheitsreparaturen und Ersatzbeschaffung von Mobiliar.

⁷⁾ Ersatzbeschaffung technischer Geräte; Durchschnittswert der letzten 10 Jahre: 29.129,13 €.

⁸⁾ Sonderaufwendungen für Schalten von Stellenanzeigen, die Verabschiedung des AGH Präsidenten RA Daum sowie die Kosten für die Gäste der Weihnachtssessen für 2011 und 2012.

⁹⁾ Erhöhung der Miete aufgrund Lebenshaltungskosten-Index.

¹⁰⁾ Die Miete für das 1. Quartal 2012 wurde noch am 30. Dezember 2011 eingezogen.

4. Beiträge, Versicherungen

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte ¹¹⁾	83.448,00	86.436,00	2.988,00
Bundesrechtsanwaltskammer ¹²⁾	329.156,00	369.769,00	40.613,00
Deutsches Anwaltsinstitut	4.789,72	4.959,04	169,32
Verband Freier Berufe	2.000,00	2.000,00	0,00
Verein Rechtsstandort Hamburg	1.700,00 ¹³⁾	500,00	-1.200,00
Versicherungen	2.769,33	7.606,59	4.837,26
	<u>423.863,05</u>	<u>471.270,63</u>	<u>47.407,58</u>

5. Reise- und Sitzungskosten

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	26.936,08	29.682,96	2.746,88
Sitzungskosten	7.055,48	7.713,42	657,94
Tagungskosten	216,41	380,00	163,59
Kammerversammlung	2.649,00	4.606,30	1.957,30
	<u>36.856,97</u>	<u>42.382,68</u>	<u>5.525,71</u>

6. Seminare

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
RVG-Seminar	0,00	5.292,44	5.292,44
Seminare	150,00	0,00	-150,00
	<u>150,00</u>	<u>5.292,44</u>	<u>5.142,44</u>

7. Verfahrenskosten

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Verfahrenskosten Zivilsachen	28.936,93	35.466,31	6.529,38
Verfahrenskosten AnwG und AGH ¹⁴⁾	11.522,27	3.416,22	-8.106,05
Gerichtsvollzieherkosten	1.965,71	1.820,96	-144,75
	<u>42.424,91</u>	<u>40.703,49</u>	<u>-1.721,42</u>

^{11) + 12)} Die ausführlichen Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Geschäftsbericht auf Seite 24.

In 2012 wurden je Mitglied 38,50 € von der Bundesrechtsanwaltskammer abgerufen; in 2011 35,50 € je Mitglied.

¹³⁾ Nachträgliche Zahlung der Mitgliedsbeiträge für die Jahre 2009 - 2011.

¹⁴⁾ Betreffend die Wahlanfechtung sind Verfahrenskosten in Höhe von 336,33 € (Vorjahr: 7.961,83 €) entstanden und Erstattungen in Höhe von 1.765,51 € erfolgt.

Anlage 2
Seite 6 von 6 Seiten

8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zwischenprüfung Sommer	2.756,57	3.061,10	304,53
Abschlußprüfung Sommer	14.490,52	12.347,87	-2.142,65
Zwischenprüfung Winter	536,40	640,36	103,96
Abschlußprüfung Winter	5.140,17	5.545,47	405,30
Fortbildung Rechtsfachwirt/in	99,37	7.391,00	7.291,63
Ausbildung sonstiges	7.255,77	5.905,89	-1.349,88
	<u>30.278,80</u>	<u>34.891,69</u>	<u>4.612,89</u>

9. Sonstige Ausgaben

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Buchführungs- und			
Jahresabschlusskosten	10.399,41	11.139,59	740,18
Fortbildungskosten für Mitarbeiter	6.603,98	1.392,40	-5.211,58
Öffentlichkeitsarbeit	12.092,11	13.887,21	1.795,10
1. Hamburger Rechtstag	9.791,00	0,00	-9.791,00
Mediationstag	0,00	1.000,00	1.000,00
Abwicklungskosten	21.141,60	23.588,13	2.446,53
Kosten Anwaltsausweis	7.928,36	14.196,59	6.268,23
Spenden	0,00	300,00	300,00
	<u>67.956,46</u>	<u>65.503,92</u>	<u>-2.452,54</u>

10. Durchlaufende Gelder

	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Begabtenförderung	8.096,20	10.631,68	2.535,48
	<u>8.096,20</u>	<u>10.631,68</u>	<u>2.535,48</u>

Gesamtausgaben

	<u>1.927.170,65</u>	<u>2.071.713,93</u>	<u>144.543,28</u>
--	---------------------	---------------------	-------------------

III. Ergebnis

	<u>-194.419,36</u>	<u>-93.877,82</u>	<u>100.541,54</u>
--	--------------------	-------------------	-------------------

Anlage 3

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Bestandsentwicklung der liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2012

	Stand am 31.12.2011	Stand am 31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	605,94	646,99
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	22.820,04	25.325,22
Tagesgeldkonto	597.523,43	658.446,94
Vermögensverwaltungskonto	25.972,51	9.479,95
Geld in Transit	3.000,00	0,00
Depotbestand:		
festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	<u>1.082.547,50</u>	<u>944.692,50</u>
	1.732.469,42	
Ausgabenüberschuss für das Geschäftsjahr 2012	<u>-93.877,82</u>	
	<u>1.638.591,60</u>	<u>1.638.591,60</u>

¹⁾ Der Bestand enthält ausschließlich mündelsichere Wertpapiere. Der Kurswert betrug am 31.12.2012 965.047,80 €, wodurch sich insgesamt stille Reserven von 20.355,30 € (Vorjahr 8.571,50 €) errechnen.

Anlage 4

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Aktualisierter Haushaltsplan für das Jahr 2013 sowie Haushalt und Planung für das Jahr 2014
Geschäftsjahre 2011 bis 2014

	2011 TEUR (Ist)	2012 TEUR Plan	2012 TEUR (Ist)	2013 TEUR Plan (alt)	2013 TEUR Plan (neu)	2014 TEUR Plan
I. Einnahmen						
1. Kammerbeiträge ¹⁾	1.532	1.807	1.804	1.860	1.900	1.948
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren etc.	89	92	82	98	91	94
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	20	28	18	19	27	19
4. Aufsichtsverfahren	6	7	8	7	7	7
5. Erstattungen von Verfahrenskosten	16	10	9	10	10	10
6. Seminare	3	2	5	0	0	0
7. Sonstige Einnahmen	13	9	9	7	7	7
8. Vermögenserträge	45	35	33	29	23	22
9. Durchlaufende Gelder	9	9	10	9	7	7
Gesamteinnahmen	1.733	1.999	1.978	2.039	2.072	2.114
II. Ausgaben						
1. Personalkosten						
a) - c) Gehälter ind. Sozialabgaben	948	975	982	988	1.055	1.017
d) Aufwandsentschädigungen	11	18	9	18	13	13
2. Verwaltungskosten	187	230	225	188	202	296 ²⁾
3. Raumkosten	172	191	185	180	189	209
4. Beiträge, Versicherungen	424	460	471	477	482	494
5. Reise- und Sitzungskosten	37	41	42	36	56	42
6. Seminare	0	3	5	0	0	0
7. Verfahrenskosten	42	32	41	32	43	43
8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	30	33	35	27	29	37
9. Sonstige Ausgaben	68	91	66	91	96 ³⁾	92
10. Durchlaufende Gelder	8	9	11	9	7	7
Gesamtausgaben	1.927	2.083	2.072	2.046	2.172	2.250
III. Ergebnis	-194	-84	-94	-7	-100	-136

¹⁾ Erhöhung des Kammerbeitrages ab 2012 durch Beschluss der Kammerversammlung am 13.04.2011 von 168,00 € auf 192,00 €.

²⁾ In diesem Betrag sind die Kosten für den Umzug der Geschäftsstelle mit TEUR 100 eingeplant.

³⁾ Einschließlich der Kosten für den 2. Hamburger Rechtstag im November 2013 in II. 9.

Anlage 5

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2012
(Erläuterungen in Anlage 6)

	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	Abw. <u>2011/2012</u> <u>TEUR</u>
I. <u>Einnahmen</u>				
1. Ausbildungsumlage	52.865,25	54.573,75	56.291,00	2
2. Vermögenserträge	<u>105,78</u>	<u>140,67</u>	<u>22,63</u>	<u>0</u>
Gesamteinnahmen	<u>52.971,03</u>	<u>54.714,42</u>	<u>56.313,63</u>	<u>2</u>
II. <u>Ausgaben</u>				
1. Verwaltungskosten	6.000,00	6.000,00	3.600,00	-2
2. Anwalts-AG'en	56.093,78	47.964,28	59.394,77	11
3. Sonstige Ausgaben	<u>7.681,71</u>	<u>2.566,77</u>	<u>70,20</u>	<u>-2</u>
Gesamtausgaben	<u>69.775,49</u>	<u>56.531,05</u>	<u>63.064,97</u>	<u>7</u>
III. <u>Ergebnis</u>	<u>-16.804,46</u>	<u>-1.816,63</u>	<u>-6.751,34</u>	<u>-5</u>

Anlage 6
Seite 1 von 2 Seiten

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
der Umlage zur Finanzierung der anwaltsbezogenen Referendarausbildung
für das Geschäftsjahr 2012

I. Einnahmen

1. Ausbildungsumlage	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	Abw. <u>2011/2012</u> <u>EUR</u>
Umlagebeiträge ¹⁾	<u>52.865,25</u>	<u>54.573,75</u>	<u>56.291,00</u>	<u>1.717,25</u>
2. Vermögenserträge	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	Abw. <u>2011/2012</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Zinserträge Girokonten	17,42	1,38	3,70	2,32
Zinserträge Cash-Konto	<u>88,36</u>	<u>139,29</u>	<u>18,93</u>	<u>-120,36</u>
	<u>105,78</u>	<u>140,67</u>	<u>22,63</u>	<u>-118,04</u>
Gesamteinnahmen	<u>52.971,03</u>	<u>54.714,42</u>	<u>56.313,63</u>	<u>1.599,21</u>

¹⁾ Die jährliche Umlage pro Kammermitglied beträgt 25 €; abgerufen wurden seit 2009 jährlich 6 €.

Anlage 6
Seite 2 von 2 Seiten

II. Ausgaben

1. Verwaltungskosten	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	Abw. <u>2011/2012</u> <u>EUR</u>
Pauschalaufwand für Kammergeschäftsstelle	<u>6.000,00</u>	<u>6.000,00</u>	<u>3.600,00</u> ²⁾	<u>-2.400,00</u>
2. Anwalts-AG'en	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	Abw. <u>2011/2012</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Einführungs-AG	45.276,42	39.625,72	45.177,74	5.552,02
Wahlpflicht-AG	10.817,36	6.838,56	12.417,03	5.578,47
Tandem-AG	0,00	1.500,00	1.800,00	300,00
	<u>56.093,78</u>	<u>47.964,28</u>	<u>59.394,77</u>	<u>11.430,49</u>
3. Sonstige Ausgaben	<u>2010</u> <u>EUR</u>	<u>2011</u> <u>EUR</u>	<u>2012</u> <u>EUR</u>	Abw. <u>2011/2012</u> <u>EUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>				
Buchführungskosten	72,85	70,15	70,20	0,05
Sonstige Kosten ³⁾	<u>7.608,86</u>	<u>2.496,62</u>	<u>0,00</u>	<u>-2.496,62</u>
	<u>7.681,71</u>	<u>2.566,77</u>	<u>70,20</u>	<u>-2.496,57</u>
Gesamtausgaben	<u>69.775,49</u>	<u>56.531,05</u>	<u>63.064,97</u>	<u>6.533,92</u>
III. Ergebnis	<u>-16.804,46</u>	<u>-1.816,63</u>	<u>-6.751,34</u>	<u>-4.934,71</u>

²⁾ Der Aufwand in der Geschäftsstelle ist gesunken, da das verwendete Skript extern gedruckt wird.

³⁾ Kosten für Neudruck Broschüren "AG Rechtsanwaltsberuf". Die Kosten (2.496,62 €) sind auch in 2012 angefallen und wurden versehentlich von der HansRAK getragen. In 2013 wird dies durch eine Rückbuchung der Umlage an die HansRAK korrigiert.

Anlage 7

Hanseatische Rechtsanwaltskammer

Bestandsentwicklung der liquiden Mittel

der Ausbildungsumlage

im Geschäftsjahr 2012

	Stand am 31.12.2011	Stand am 31.12.2012
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonto	201,89	181,62
Cash-Konto	<u>8.282,11</u>	<u>1.551,04</u>
	8.484,00	1.732,66
Ausgabenüberschuss für das Geschäftsjahr 2012	<u>-6.751,34</u>	
	<u>1.732,66</u>	<u>1.732,66</u>

Anlage 8

Hanseatische Rechtsanwaltskammer
Haushalt und Planung der Ausbildungsumlage
für das Geschäftsjahr 2013

	2012 EUR (Ist) mit Umlage 6 €	2013 EUR (Plan) mit Umlage 12 €
I. <u>Einnahmen</u>		
1. Ausbildungsumlage	56.291,00	121.032,00
2. Vermögenserträge	<u>22,63</u>	<u>100,00</u>
Gesamteinnahmen	<u>56.313,63</u>	<u>121.132,00</u>
II. <u>Ausgaben</u>		
1. Honorar für Klausurerstellung	0,00	1.000,00
2. Verwaltungskosten	3.600,00	3.600,00
3. Anwalts-AG'en		
Einführungs-AG	45.177,74	46.000,00
Wahlpflicht-AG	12.417,03	12.000,00
Tandem-AG	1.800,00	3.600,00
4. Sonstige Ausgaben	<u>70,20</u>	<u>5.000,00</u>
Gesamtausgaben	<u>63.064,97</u>	<u>71.200,00</u>
III. <u>geplanter Ausgaben-/Einnahmenüberschuss</u>	-6.751,34	49.932,00
IV. <u>Vermögen:</u>		
Bestand 01.01.2013		1.732,66
geplanter Ausgaben- und Einnahmenüberschuss		<u>49.932,00</u>
Saldo 31.12.2013 (geplant)		<u>51.664,66</u>

